Modifizierte Beschlussanträge

Die unterzeichnenden Antragsberechtigten Mitglieder des BRSV legen ihren am (Eingangsdatum) eingegangenen Antrag vom (Datum) zur Vermögensübertragung und zur Zusammenarbeit mit dem Kutterpullen Brake e.V . in der nachstehenden geänderten Fassung vor.
Die Fortentwicklung ersetzt innerhalb desselben Antragsgegenstands die bisherigen Formulierungen. Über die folgenden drei Anträge ist getrennt abzustimmen.

I.
Zum ersten Antrag wird beschlossen:
Der BRSV begrüßt die Verständigung mit dem Kutterpullen Brake e.V . und strebt ein friedliches, respektvolles und kooperatives Verhältnis an. Beide Vereine bleiben selbständig.
Eine gleichzeitige Mitgliedschaft ist zulässig und begründet für sich genommen keine Nachteile innerhalb des BRSV . Dasselbe gilt für die bloße Tätigkeit in den Organen beider Vereine; gesetzliche Stimmrechtsausschlüsse und organschaftliche Pflichten bleiben unberührt. Meinungsverschiedenheiten sollen möglichst unmittelbar besprochen werden.
Satzung und bestehende Amtszeiten werden durch diesen Beschluss nicht geändert.

Antrag 1A – Gleichzeitige Vorstandstätigkeit
Als Alternative zum ersten Antrag begrüßt der BRSV die Verständigung mit dem Kutterpullen Brake e. V. und strebt ein friedliches, respektvolles und kooperatives Verhältnis an. Beide Vereine bleiben selbständig.
Meinungsverschiedenheiten sollen möglichst unmittelbar zwischen den Vereinen besprochen werden.
Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, eine Satzungsänderung zur Vermeidung von Interessenkonflikten vorzubereiten. Danach soll ein Amt im Vorstand oder im erweiterten Vorstand des BRSV mit einer gleichzeitigen Tätigkeit im Vorstand des Kutterpullen Brake e. V. unvereinbar sein. Der Vorstand legt der Jahreshauptversammlung 2027 einen entsprechenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung vor.
Bis dahin geht die Mitgliederversammlung davon aus, dass Personen, die gleichzeitig ein solches Amt in beiden Vereinen ausüben, ihr Amt im BRSV freiwillig niederlegen.
Frei werdende Ämter sollen nach Maßgabe der geltenden BRSV-Satzung bis zur Nachwahl kommissarisch besetzt werden.

II.
Zum zweiten Antrag wird beschlossen:
Der BRSV genehmigt die zunächst unentgeltliche, zweckgebundene Übertragung der Kutter „Uno“ und „Brommy“ sowie des Trailers, des Gestells, des Kuttercontainers und der in Anlage 1 abschließend bezeichneten Inventarliste, sowie dem BRSV derzeit zustehenden digitalen Rechte an der Website und zugehörigen Kontaktadressen kutterpullen-brake.de.
Der dokumentierte Gesamtwert beträgt EUR (Betrag).
„Fregatte“ und „Merlin“ verbleiben im Eigentum des BRSV . Maßgeblich und Bestandteil dieses Beschlusses sind ausschließlich der mit der Einladung übersandte Übertragungsvertrag in der Fassung vom (Datum) und sein Gegenstands-, Rechte-, Wert und Bindungsverzeichnis in derselben Fassung.

Genehmigt werden insbesondere die dort festgelegte zeitliche Bindung, die Rückfallregelungen, die vorzeitige Ablösung nach Ausgangswert und verbleibender Bindungsdauer so wie das fortbestehende Vorkaufsrecht.
Die Mitgliederversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die besonderen Bindungen nach Ablauf der vereinbarten Dauer auch bei einem verbleibenden wirtschaftlichen Wert enden können.
Der Vorstand wird zum Vollzug dieser unveränderten Vertragsfassung nach Erfüllung aller vertraglichen Voraussetzungen ermächtigt. Die Umsetzung steht zusätzlich unter der Voraussetzung der Annahme des dritten Antrags und der erforderlichen Zustimmung des Kutterpullen Brake e.V . zu den Vertragsfassungen.
Soweit UNO oder Brommy nach den vertraglichen Rückfallregelungen an den BRSV zurückgehen, hat der Kutterpullen Brake e. V. den betreffenden Kutter unentgeltlich an den BRSV zurückzuübereignen und zu übergeben. Der BRSV schuldet dafür weder einen Rückkaufpreis noch Wertersatz, Investitionsersatz oder eine sonstige Gegenleistung. Der Übertragungsvertrag ist vor Vollzug um diese Regelung zu ergänzen
.

Antrag 2B – Angebot zum sofortigen Kauf der UNO

Als Alternative zum Antrag unter II bietet der BRSV dem Kutterpullen Brake e. V. die UNO zum sofortigen Kauf für 4.500 € an. Der Marktwert laut Wertgutachten von Ralf Weise beträgt zum 6. November 2026 5.200 € (S. 6). Die UNO wird im dokumentierten Ist-Zustand angeboten.
Das Gutachten beschreibt unter anderem Feuchteschäden im Unterwasserschiff, Risse am Spiegel und Sanierungsbedarf. Die bekannten Schäden werden im Kaufvertrag oder in einer Anlage dokumentiert.

III.

Zum dritten Antrag wird beschlossen:
Der BRSV genehmigt die mit der Einladung übersandte Rahmenvereinbarung mit dem Kutterpullen Brake e.V. in der Fassung vom (Datum) einschließlich ihrer Tarif- und Leistungsanlage.
Sie regelt für drei Jahre die vereinbarte Nutzung von Hallen- und Binnenhafenplätzen sowie von „Fregatte“ und „Merlin“ gegen die entsprechenden BRSV Mitgliedertarife zuzüglich zehn Prozent. Die konkrete Zuweisung bleibt nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung beim BRSV; eine Übertragung von Flächeneigentum oder ein Anspruch auf eine bestimmte, unveränderliche Fläche ist nicht damit verbunden.
Anpassungsbedarf soll einvernehmlich besprochen werden. Der Vorstand wird zum Abschluss und Vollzug der genehmigten Fassung ermächtigt.
Die Umsetzung steht zusätzlich unter der Voraussetzung der Annahme des zweiten Antrags und der erforderlichen Zustimmung des Kutterpullen Brake e.V. zu den Vertragsfassungen.
Für die Vollzugsermächtigungen nach dem zweiten und dritten Antrag gilt: Rein redaktionelle Berichtigungen sind zulässig. Änderungen des Übertragungsumfangs, der Werte oder Bindungszeiten, der Ablösung, der Rückfall- oder Vorkaufsrechte, der grundlegenden Nutzungszusagen, der Laufzeit oder der Entgeltregelung bedürfen eines erneuten Mitgliederbeschlusses.
Der Vorstand dokumentiert die Erfüllung der Vollzugsvoraussetzungen und berichtet spätestens in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung über die Umsetzung.

Brake, den (Datum)
(Namen und Unterschriften der ursprünglichen Antragsteller beziehungsweise nachgewiesen bevollmächtigten Vertreter).